



## ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR AVTEK-PRODUKTE

1. VIDIS SA mit Sitz in Bielany Wrocławskie, 4 Logistyczna Street, 55-040 Bielany Wrocławskie, im Folgenden als "Garantiegeber" bezeichnet, gewährt eine Garantie für Produkte der Marke Avtek, die innerhalb der Europäischen Union erworben und verwendet werden, im Folgenden als "Produkt" bezeichnet, vorausgesetzt, dass es entsprechend seiner beabsichtigten Verwendung, seinen technischen Möglichkeiten und in Übereinstimmung mit dem Benutzerhandbuch und allen anderen dem Käufer zur Verfügung gestellten technischen Unterlagen verwendet wird.
2. Der autorisierte Serviceanbieter für Avtek-Produkte ist Service VIDIS SA, ul. Logistyczna 4, 55-040 Bielany Wrocławskie, an den das von dieser Garantie abgedeckte Produkt gemeldet und geliefert werden muss. Alle Reparaturen an den Produkten müssen in der autorisierten Servicestelle durchgeführt werden.
3. Der Garantieberechtigte ist derjenige, der das Produkt für den Eigengebrauch erworben hat, im Folgenden "Käufer" genannt. Die Person, die das Produkt zur gewerblichen Nutzung, insbesondere zum Weiterverkauf, erworben hat, hat keinen Anspruch auf die Garantie.
4. Der Käufer ist verpflichtet, dem Garantiegeber das Auftreten eines Mangels unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Tagen nach seiner Entdeckung anzuzeigen. Werden die oben genannten Verpflichtungen nicht erfüllt, verliert der Käufer seine Rechte aus der Garantie.
5. Alle Produkte der Marke Avtek, die innerhalb der Europäischen Union gekauft und verwendet werden, sind durch eine Haus-zu-Haus-Garantie abgedeckt.
6. Die Garantie wird für den Zeitraum gewährt, der vom Garantiegeber für jedes Produkt (jede Produktgruppe) individuell festgelegt wird. Detaillierte Informationen über die Garantiezeit für die Produkte sind in den Produktkarten enthalten, die unter folgenden Adressen verfügbar sind: [vidis.pl](http://vidis.pl) und [avtek.pl](http://avtek.pl)
7. Die Garantie deckt nur verborgene physische Mängel ab, die auf dem Produkt selbst beruhen.
8. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Mängel, die aus Gründen entstanden sind, die der Garantiegeber nicht zu vertreten hat, insbesondere:
  - a) mechanische Schäden, die nicht auf den Produktionsprozess zurückzuführen sind, insbesondere Schäden, die während des Transports und der Handhabung entstanden sind,
  - b) Schäden oder Funktionsstörungen, die durch unsachgemäßen oder missbräuchlichen Gebrauch des Produkts, Fahrlässigkeit des Käufers oder Verwendung des Produkts entgegen der Gebrauchsanweisung verursacht wurden,
  - c) Schäden, die durch Handlungen oder Unterlassungen des Käufers oder Dritter verursacht wurden,
  - d) missbräuchliche Verwendung des Produkts,
  - e) Fehler bei der Planung der Installation, falsche Auswahl des Produkts,
  - f) unsachgemäße Installation, Wartung, Lagerung und Transport,
  - g) Schäden, die durch die Verwendung von nicht originaleem oder nicht konformem Zubehör, Verbrauchsmaterial und Installationsmaterial entstehen,
  - h) Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch des Produkts entstehen, insbesondere durch die Verwendung ungeeigneter Reinigungs- oder Pflegemittel,

- i) Schäden, die durch die Abnutzung von Bauteilen entstehen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen,
  - j) Schäden, die durch zufällige Ereignisse (z. B. Überspannung, falsche Netzspannung, Einstecken des Produkts in eine nicht geerdete Steckdose) und höhere Gewalt (z. B. Überschwemmung, Brand, Blitzschlag, Korrosion) verursacht werden,
  - k) Montage und Verwendung des interaktiven Avtek-Monitors in horizontaler Position.
9. Das Vorhandensein von hellen oder dunklen Punkten auf der LCD-Anzeige gilt nicht als Mangel, wenn die Anzahl der funktionsfähigen Pixel der in der Norm ISO13406-2 über die Qualität und Ergonomie des Produkts (gilt für interaktive Anzeigen) angegebenen Anzahl entspricht.
  10. Die Garantie erstreckt sich nicht auf das Phänomen, das bei Projektionsleinwänden in Form einer Einwärtswölbung der Seiten des Tuchs auftritt, die die Breite der schwarzen Seitenrahmen nicht überschreitet; dies ist ein natürliches Phänomen, das bei Leinwänden ohne Seitenspannvorrichtung auftritt.
  11. Die Garantie erstreckt sich nicht auf die Verpackung des Produkts, auf Teile, die einem normalen Verschleiß unterliegen, sowie auf Teile und Verbrauchsmaterialien.
  12. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Tätigkeiten, die vom autorisierten Servicezentrum durchgeführt werden, wie z. B.: Konfiguration des Geräts, Reinigung und Wartung, Installation von externen Anwendungen. Die vorgenannten Leistungen werden gegen Entgelt erbracht.
  13. Der Käufer verwirkt seine Rechte aus der Garantie, wenn:
    - a) bauliche, technische, technologische oder montagetechnische Änderungen an dem Produkt vorzunehmen,
    - b) Verletzung der Konstruktion des Produkts infolge einer Handlung oder Unterlassung des Käufers, Dritter oder höherer Gewalt,
    - c) Änderungen, Ergänzungen oder sonstige Modifikationen an dem Produkt vorzunehmen,
    - d) Reparaturen, die von anderen Stellen/Personen als dem Garantiegeber durchgeführt werden,
    - e) die Durchführung von Anpassungen oder Reparaturen am Produkt durch unbefugte Personen,
    - f) Verletzung von Garantiesiegeln,
    - g) Unvollständigkeit des Produkts,
    - h) die Seriennummern des Produkts verändert, entfernt oder unkenntlich gemacht wurden, so dass sie nicht mehr lesbar sind.
  14. Mängel am Produkt werden vom autorisierten Dienstleister innerhalb einer mit dem Käufer vereinbarten Frist, die jedoch 14 Tage nicht überschreiten darf, behoben, gerechnet ab dem Datum der Lieferung des Produkts an den autorisierten Dienstleister.
  15. Ist die Bestellung von Ersatzteilen oder die Durchführung einer atypischen Reparatur erforderlich, behält sich die Garantin das Recht vor, die Frist für die Behebung des Mangels durch den autorisierten Dienstleister zu verlängern; diese Frist darf jedoch nicht länger als 30 Tage sein, gerechnet ab dem Tag der Lieferung des Produkts an den autorisierten Dienstleister.
  16. Während der Garantiezeit verpflichtet sich die Garantiegeberin zunächst, den Mangel des Produkts durch Reparatur zu beheben. Ist eine Reparatur des Produkts nicht möglich, verpflichtet sich die Garantiegeberin, das Produkt durch ein fehlerfreies Produkt zu ersetzen (ein neues Produkt oder ein anderes Produkt mit vergleichbaren, aber nicht schlechteren Parametern, falls das Produkt nicht verfügbar ist) oder den gezahlten Preis innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Lieferung des Produkts an das autorisierte Servicezentrum zu erstatten.
  17. Die Garantiezeit für das Produkt verlängert sich um die Zeit der Reparatur und wird ab dem Datum der Übergabe des Produkts an das autorisierte Servicezentrum bis zum Datum der Übergabe an den Käufer nach der Reparatur berechnet. Im Falle des Ersatzes des Produkts durch ein neues oder anderes Produkt, das frei von Mängeln ist, läuft die Garantiezeit für das gesamte ersetzte Produkt neu und wird ab dem Datum der Lieferung an den Käufer berechnet. Wenn ein Teil des Produkts ersetzt wird, läuft die Garantie nur in Bezug auf diesen Teil des Produkts neu und wird ab dem Datum der Lieferung des reparierten Produkts an den Käufer berechnet.

18. Für das den Produkten beigelegte Zubehör (Fernbedienungen, Stifte, Kabel) gilt die gleiche Garantie wie für das Produkt. Die Garantie deckt keine mechanischen Beschädigungen des Zubehörs oder Defekte aufgrund von natürlichem Verschleiß ab.
19. Der Garantiegeber ist nicht verpflichtet, dem Käufer während der Dauer des Reklamationsverfahrens ein Ersatzprodukt zu liefern.
20. Die Ausübung der Garantierechte erfolgt auf der Grundlage der Vorlage des Kaufbelegs für das Produkt und der Annahme der in dieser Garantie enthaltenen Bedingungen durch den Käufer in dem Formular für die Mängelmeldung.
21. Der Käufer ist verpflichtet, einen Mangel des Produkts mit Hilfe eines [Formulars für die Mängelmeldung](#) zu melden.
22. Nach anfänglicher Überprüfung der Anfrage wird der Garantiegeber versuchen, das Problem per Fernzugriff zu lösen, und dann, falls das Produkt an das autorisierte Servicezentrum zurückgeschickt werden muss, dem Käufer Anweisungen zur Vorbereitung des Produkts für den Versand an das autorisierte Servicezentrum geben und die Sendung durch ein Transportunternehmen abholen lassen.
23. Um die Übergabe des mangelhaften Produkts an den autorisierten Dienst zu erleichtern, ist der Käufer verpflichtet, die Sendung mit der RMA-Nummer zu kennzeichnen, die ihm vom autorisierten Dienst nach der Meldung der Reklamation zugewiesen wurde.
24. Der Käufer ist für die ordnungsgemäße Demontage, Verpackung und Sicherung des Produkts für den Transport zur autorisierten Servicestelle verantwortlich. Der Garantiegeber ist nicht verpflichtet, die Kosten für die Demontage und den Kauf von Material zur ordnungsgemäßen Sicherung des Produkts zu übernehmen.
25. Der Garantiegeber ist für die Organisation des Transports im Zusammenhang mit der Abwicklung einer Reklamation für ein von der Garantie abgedecktes Produkt verantwortlich, d.h. einschließlich des Versands des Produkts vom Ort seiner Verwendung zur autorisierten Servicestelle durch den Käufer sowie der Rücksendung des Produkts nach Abschluss des Reklamationsverfahrens an den vom Käufer angegebenen Ort.
26. Die Transportkosten im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Garantieanspruchs für ein unter die Garantie fallendes Produkt, d. h. die Kosten für den Transport des Produkts vom Ort seiner Verwendung zu einem autorisierten Servicezentrum und die Rücksendung des Produkts an den Käufer nach Abschluss des Reklamationsverfahrens an den vom Käufer angegebenen Ort, gehen zu Lasten des Garantiegebers.
27. Der Garantiegeber behält sich das Recht vor, dem Käufer die Kosten für das Reklamationsverfahren in Rechnung zu stellen, wenn sich das Produkt nach einer fachmännischen Untersuchung in einer autorisierten Servicestelle als funktionstüchtig erweist oder der Schaden nicht unter die Garantie fällt.
28. Ein defektes Produkt, das auf Beschluss der autorisierten Kundendienststelle durch ein neues oder anderes Produkt ersetzt wurde, geht in das Eigentum des Garantiegebers über (dies gilt auch für defekte, ersetzte Komponenten und Zubehörteile).
29. Durch diese Garantie werden die Rechte des Käufers im Falle der Nichtübereinstimmung der verkauften Sache mit dem Vertrag weder ausgeschlossen noch eingeschränkt oder ausgesetzt. Der Käufer hat das Recht, auf Kosten des Verkäufers die gesetzlichen Rechtsbehelfe in Anspruch zu nehmen. Der Käufer kann die Rechte aufgrund der Nichtübereinstimmung der verkauften Sache mit dem Vertrag unabhängig von den sich aus der Garantie ergebenden Rechten ausüben.